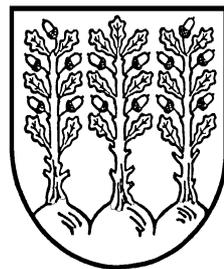


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 06.08.2008

Nummer 562

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	2
Unterhaltungsmaßnahmen in Gewässern II. Ordnung	2
Bewerber als Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Landkreis gesucht	3
Informationen	
Kolumne des Oberbürgermeisters	4

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/41.1/08/12

a) Vergabestelle:

Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456134
Telefax: 03571/456115
E-Mail: katrin.kuhn@hoyerswerda-stadt.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Lieferung eines Transporters für den Zoo
Hoyerswerda
Menge und Umfang: siehe Vergabeunterlagen
Ort der Leistung: Hoyerswerda

d) Losweise Vergabe: Nein

**e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:
Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Vom Bieter
ist mit der Angebotsabgabe ein verbindlicher
Liefertermin anzugeben.

**f) Stelle für die Anforderung der
Verdingungsunterlagen:**

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:
05.09.2008

**g) Stelle zur Einsichtnahme in die
Verdingungsunterlagen:**

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

**h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten,
Zahlungsbedingungen:**

zu erfragen bei der unter Pkt. f) genannten Stelle

**i) Ablauf der Frist zur Einreichung der
Angebote:** 16.09.2008 13:45 Uhr

**l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder
Verweisung auf die Vorschriften:**

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

**m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der
Eignung der Bieter:**

Bescheinigung ULV der ABSt Sachsen oder
Nachweis Eintragung ins Handelsregister und
Auszug aus Gewerbezentralregister; Nachweis

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Betriebshaftpflichtversicherung, Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30.10.2008

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: I/10/08/10

a) Vergabestelle:

Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456134
Telefax: 03571/456115

E-Mail: katrin.kuhn@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Reinigung S.-G.-Frentzel-Straße 1
Menge und Umfang: siehe Vergabeunterlagen
Ort der Leistung: Verwaltungsgebäude S.-G.-Frentzel-Straße 1

d) Losweise Vergabe: Nein

e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 01.01.2009

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 31.12.2009

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: mit Verlängerungsoption für 3 Jahre

f) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 – 330
1159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:
27.08.2008

g) Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei der unter Pkt. f) genannten Stelle

i) Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote: 04.09.2008 13:45 Uhr

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Bescheinigung ULV der ABSt Sachsen oder Nachweis Eintragung ins Handelsregister und Auszug aus Gewerbezentralregister sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre, Angaben zum Personal der letzten 3 Geschäftsjahre

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
10.10.2008

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung

In der Zeit von Oktober bis November 2008 führt das von der Stadt Hoyerswerda beauftragte Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Ortsteil Dörghausen durch.

Im Sinne der Regelung des § 77 Abs. 4 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl S. 482) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.01.2008 (SächsGVBl S. 66) i. V. m. § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. d. B. vom 19.08.2002 (BGBl I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 10.05.2007 (BGBl I S. 666) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 30 WHG und § 77 SächsWG haben die

Informationen/ Informacie

Eigentümer, Anlieger und Hinterleger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in

erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den

Gewässeranliegern werden von dem von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen geführt.

Auskunft über den Ansprechpartner in dem Unternehmen erhalten Sie vom Amt für Umweltschutz unter (Tel. 03571/456386 oder 456371).

An folgenden Gewässern der Stadt Hoyerswerda und Ortsteile werden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Büschingsgraben | (Hoyerswerda) |
| 2. Kossackgraben | (Hoyerswerda) |
| 3. Erlengraben | (Dörghausen,
Hoyerswerda Neida) |
| 4. Steinteichgraben | (Bröthen) |
| 5. Bröthener Mühlgraben | (Bröthen) |
| 6. Graben C | (Schwarzkolm) |
| 7. Ostschweißgraben | (Schwarzkolm) |
| 8. Westschweißgraben | (Schwarzkolm) |
| 9. Petzerberggraben | (Schwarzkolm) |
| 10. Dorfteich | (Schwarzkolm) |

Bewerber als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für den Kreistag gesucht

Der von den Bürgern des Landkreises Bautzen neugewählte Kreistag tritt am 25. August 2008 zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen.

Auf der zweiten geplanten Kreistagssitzung am 15. September 2008 werden voraussichtlich alle beschließenden Ausschüsse des Kreistages gewählt, darunter auch der Jugendhilfeausschuss mit der ihm eigenen Zugehörigkeit zur Struktur des Kreisjugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der erlassenen Satzung des Kreisjugendamtes Bautzen und der gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss hat vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe ein Anhörungsrecht.

Dem Ausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben dem Landrat als Vorsitzenden, weitere 8 Mitglieder des Kreistages oder an deren Stelle in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und

Männer n. Weiterhin werden 6 Frauen und Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Hierbei sind die Vorschläge der Wohlfahrts- und Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein. Dem Jugendhilfeausschuss gehören weiterhin beratende Mitglieder an, dessen Zusammensetzung in der Satzung des Kreisjugendamtes Bautzen festgelegt wird.

Für die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss geeignete Bürger bewerben sich bitte bis zum 15. August 2008 schriftlich im Landratsamt Bautzen, Geschäftsstelle des Kreistages, 02620 Bautzen. Die Vorschläge der Wohlfahrts- und Jugendverbände sowie anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Vertreter für den Jugendhilfeausschuss zu benennen und somit zur Wahl zu stellen, sind ebenfalls an diese Adresse zu richten

Informationen/ Informacije

Außerhalb des Protokolls

Kolumne des Oberbürgermeisters

Was wird sich nach dem 1. August ändern? Diese Frage habe ich während der vergangenen Wochen wohl hundertmal gehört. Wenn die Frage gestellt wurde, klang meist so ein bedauernder Unterton mit, wie „jetzt wird Hoyerswerda wohl endgültig in der Bedeutungslosigkeit versinken. . . “

Mitunter wurde auch regelrechter Unsinn in den Zeitungen geschrieben. Zum Beispiel konnte man einer Wochenzeitung entnehmen, Hoyerswerda habe künftig keine Bauverwaltung mehr. All das ist Quatsch – und Bangemachen gilt überhaupt nicht. Richtig ist: Vieles hatte sich in der Phase der Kreisfreiheit geändert. Für alle sichtbar und spürbar sank die Einwohnerzahl der Stadt. Die Wirtschaft entwickelte sich nicht in dem Maße, wie man sich das 1995 noch vorgestellt hatte. Dies hatte zur Folge, dass die Steuereinnahmen ebenfalls nicht den Erwartungen entsprachen, die man prognostiziert hatte. Das Gleiche galt für die Schlüsselzuweisungen aus der Landeshauptstadt.

*Seit dem 1. August gehören wir nun zum neuen, großen Kreis Bautzen. Ohne Abschied, ohne Knall, ohne Tränen – aber auch nicht unbedingt mit Freudenfeuer. In der Bibel heißt es „Ein Jegliches hat seine Zeit“. Das gilt auch für eine Verwaltungsstruktur in einem Bundesland. **Uns** will mit der Veränderung niemand etwas Böses, wir sind auch nicht die einzigen Sachsen, die ihre Kreisfreiheit verlieren. Eins war für uns sehr wichtig: Wir konnten den Prozess der Neugliederung als gleichberechtigter Partner aktiv mit gestalten. Die Verhandlungspartner haben eine zielgerichtete Sacharbeit geleistet und so gute Voraussetzungen geschaffen. Vorbehalte und*

Zweifel, wie sie zum Beispiel in Westsachsen artikuliert wurden, haben nicht den notwendigen Dialog belastet. Dafür gilt auch den Partnern in Bautzen und Kamenz mein Dank.

Von ehemals sieben Städten: Hoyerswerda (ausnahmsweise einmal zuerst), Görlitz, Plauen, Zwickau, Chemnitz, Dresden, und Leipzig konnten nur die drei letztgenannten diesen Status behalten. Stellt nun jemand die anderen Städte in Frage? Wohl kaum.

Wir werden weiter unserer kommunalen Sacharbeit nachgehen und wichtige Entscheidungen für die Zukunft treffen. In manchen Gremien sind wir nicht mehr direkt vertreten. Zweifler sehen hier die Gefahr, dass wir dadurch kein Gewicht mehr haben werden. Ich sage: Wir haben mehr Zeit, uns um die Stadt selbst zu kümmern.

Für die Bürger hat sich bis jetzt übrigens kaum etwas verändert. Viele Prozesse laufen jetzt erst an, sind gewissermaßen noch in der Erprobung. Was sich als gut erweist, wird beibehalten, was nicht so läuft, muss geändert werden. Und: Auch für uns ist alles neu und manchmal steckt der Teufel im Detail. Wenn am 1. Januar 2009 die „Probezeit“ vorbei ist, werden die Anfangsschwierigkeiten vorüber sein.

Außerdem: Die Mitarbeiter in den Bürgerbüros sind für Sie da und für Ihre Hinweise dankbar. Trotz aller Veränderungen: Hoyerswerda bleibt eine feste Größe in der Lausitz.

Übrigens bin ich während der vergangenen Wochen auch oft gefragt worden: „Und was machen Sie nach dem 1. August?“

Ich bleibe Ihr Oberbürgermeister – der OB von Hoyerswerda, der Großen Kreisstadt im Lausitzer Seenland.

Ihr
Stefan Skora

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.